Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein verpachtet ab dem 01.01.2026 Grünland in der Gemeinde **Pahlen,** im Kreis Dithmarschen (siehe Übersichts- und Detailkarte).

Flurstücke	Pahlen*15*17 Pahlen*15*18 Pahlen*15*22
Gesamtflächengröße	4,3616 Hektar
Nutzungsart	**Mähweide**
Gewünschte Tierart	Rinder oder Schafe
Beschreibung des Pachtgegenstandes	Es handelt sich um extensiv genutztes feuchtes Grünland auf Moorboden.

Zur Entwicklung artenreichen Grünlandes sind die Flächen als **Mähweide** unter Nutzungsauflagen zu bewirtschaften.

Allgemeine Nutzungsauflagen

Die Auflagen zur Nutzung der Flächen haben eine grundlegende Bedeutung für die Erreichung der Entwicklungsziele.

1. Wiesen und Weiden dürfen nicht umgebrochen werden. Neuansaaten und Nach- bzw. Reparatursaaten sind nicht erlaubt. Pflegemaßnahmen (Walzen, Schleppen und Pflegeschnitte) sind nur nach Vereinbarung zulässig, sofern es die Entwicklungsziele erfordern.
2. Die Anlage von Fahrsilos und Mieten sowie die Lagerung von Geräten oder Material sowie das Aufbringen von Boden auf der Fläche sind nicht zulässig.
3. Düngung jeglicher Art (auch Festmist) ist nicht erlaubt.
4. Chemische Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmittel sowie sonstige Mittel oder Stoffe (z. B. Klärschlamm) dürfen nicht verwendet werden.
5. Die Fläche darf nicht unbewirtschaftet liegengelassen werden.

Beweidung

1. Die Beweidung ist als Standweide zulässig, d. h. die in § 1 aufgeführten zusammenhängenden Flächen müssen untereinander frei zugänglich sein. Eine Unterteilung von Flächen - z. B. als Portionsweide - ist nicht zulässig. Der Abtrieb im Spätherbst muss so rechtzeitig erfolgen, dass durch Vertritt keine Schäden an der Grasnarbe auftreten.
2. Die maximal zulässige Tierzahl beträgt 1,5 - 2 Rinder/ha. Andere Tierarten sind nur nach besonderer Vereinbarung zulässig. Bei Mutterkuhhaltung werden die Kälber, die in der laufenden Weideperiode (d. h. nach dem 01.03.) geboren sind, nicht

mitgezählt.
Nach Ende der Brutzeit ist die Besatzstärke nicht mehr beschränkt. Es dürfen allerdings keine Schäden an der Grasnarbe verursacht werden.

3. Zum Ende der Beweidungsperiode muss ein Pflegeschnitt durchgeführt werden, damit die Flächen kurz in den Winter gehen.
4. Das Aufstellen von sog. Bremsenfallen (z.B. Taon-X) ist untersagt.

Alternativ: Mahd

1. Die Fläche ist einmal pro Jahr, frühestens ab dem 21.06. zu mähen. Das Mähgut muss abgefahren werden. *Je nach Befahrbarkeit und Aufwuchs ist ein zweiter Schnitt möglich.*
2. *Festgelegte Randstreifen dürfen erst ab dem 15.07. gemäht werden.*
3. Wir weisen Sie darauf hin, dass grundsätzlich der/die Bewirtschafter*in dafür verantwortlich ist, bewirtschaftungsbedingtes Tierleid zu vermeiden. Die Stiftung Naturschutz empfiehlt die frühzeitige Kontaktaufnahme zu den lokalen Jagdausübungsberechtigten und/oder Kitzrettungsvereinen, um einen verbindlichen Drohneneinsatz auf der Mahdfläche zu vereinbaren und unnötiges Tierleid zu verhindern.
4. Von nicht abgezäunten Knicks ist beim Mähen ein Abstand von 1,50 m ab Knickfuß zu halten.

Einen vollständigen Mustervertrag können Sie unter *https://www.stiftungsland.de/themen-und-projekte/weitere-informationen/sie-suchen-pachtland* einsehen.

Sollte Interesse an einer Flächenpacht bestehen, bitten wir um eine Bewerbung mit folgenden Angaben bis zum 12.01.2026

Angaben zur Person:

Vorname u. Nachname	
Adresse	
Telefonnummer	
Handynummer	
Mailadresse	
Betriebsnummer (ZID)	
Pachtgegenstand	**Vp26-32104**

Angaben zu den entscheidungsrelevanten Kriterien:

Erfahrung in Naturschutzprojekten? (bitte angeben, welche)	
Flächenkenntnis? (bitte erklären, warum)	
Lokaler Bezug? (bitte erklären, warum)	
Pachtzins pro ha und Jahr	

Sachkunde Tierhaltung	Lehre oder Studium (wenn ja, welche / welches)	
	Langjährige Tierhaltung (wenn ja, seit wann)	
	Sonstige Erfahrung (wenn ja, welche)	
Zusatzinformationen zur geplanten Bewirtschaftung: (fließen in die Bewertung der fachlichen Eignung ein)		
Welche Art der Bewirtschaftung sehen Sie vor? (Mahd? Beweidung? Mahd mit Nachweide? Etc.?)		
Setzen Sie Insektenschonende Maschinen/ Mahdtechnik ein? ➔ Welche? ➔ Werben Sie Heu oder Silage?		
Welche Tierrasse setzen Sie ein?		
Welche Herdenzusammenstellung (z.B. Mutterkuhherde, Absetzer) planen Sie?		
Angaben zum Parasitenmanagement [1] ➔ Behandlung außerhalb der Fläche, Auftrieb erst nach Ablauf der Karenzzeit? ➔ Auf der Fläche? ➔ Anders (bitte beschreiben)?		
Angaben zum Herdenschutz (nur bei Schafs- und Ziegenbeweidung) ➔ Wolfsabweisenden Zäune? ➔ Andere?		

Einzäunung[2] ➔ Nutzen Sie Stacheldraht oder Glattdraht? Wird der Draht nach der Beweidungsperiode abgebaut?	

[1] *Parasitenmanagement: Viele der gängigen Entwurmungsmittel (Anthelminthika) können über einen längeren Zeitraum auch im Dung nachgewiesen werden, so dass auf Dung spezialisierte Insekten diesen meiden oder eingehen. Die Folge ist ein starker Rückgang der betreffenden Insekten und eine Verzögerung des Dungabbaus. Für den Naturschutz ist es daher relevant, wieviel Entwurmungsmittel letztendlich auf die Flächen gelangen. Je nach Arteninventar der Flächen kann die Art der Entwurmung ein entscheidendes Kriterium für die Pächter*innen - Auswahl sein. Pachtinteressierte die ihre Tiere außerhalb der Pachtflächen entwurmen und erst auf die Weiden bringen, wenn die gemäß Beipackzettel empfohlene Karenzzeit abgelaufen ist, erhalten daher die volle Punktzahl.*

Pachtinteressierte, die nach Bedarf Einzeltiere auf der Fläche behandeln, erhalten die Hälfte Punktzahl.

[2]Einzäunung: Vor allem im Bereich der bekannten Brut- und Rastgebiete soll vor dem Hintergrund der Kollisionsgefahr und zur Erreichung der Erhaltungsziele zukünftig vermehrt auf Stacheldraht verzichtet werden. Pachtinteressierte, die Ihre Weideflächen mit Glattdraht einzäunen und diesen nach der Beweidungsperiode abbauen, erhalten die volle Punktzahl. Bei dauerhafter Einzäunung mit Glattdraht wird die Hälfte der Punktzahl erreicht.

Die Angaben unter dem Feld „Sachkunde Tierhaltung“ dienen der Stiftung als Indikatoren für einen verantwortungsbewussten und routinierten Umgang mit Tieren im Sinne des Tierwohles. Tierhalter ohne die erforderliche Sachkunde werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Das Auswahlverfahren wird mithilfe einer Kriterienmatrix durchgeführt. Für jedes einzelne Kriterium vergibt die Stiftung anhand Ihrer Angaben Punkte. Den Zuschlag erhalten der Bewerber oder die Bewerberin mit der höchsten Punktzahl (s. untenstehende Tabelle). Eine nähere Erklärung zum Verfahren und zu den entscheidungsrelevanten Kriterien finden Sie unter:

https://www.stiftungsland.de/themen-und-projekte/weitere-informationen/sie-suchen-pachtland

Kriterienmatrix:

Kriterium	Maximal mögliche Punktzahl
Fachliche Eignung	20
Erfahrung in Naturschutzprojekten	20
Pachtzins	35
Lokaler Bezug	10
Flächenkenntnis	10
Pächter ist bekannt & bewährt	5
Maximal erreichbare Punktzahl	100

Bitte nennen Sie bei Ihrer Bewerbung folgendes Aktenzeichen **Vp23-32104.**

Vor der Einreichung einer Bewerbung / eines Angebotes empfehlen wir dringend eine Besichtigung der Fläche.

Rückfragen richten Sie gerne an **den Flächenmanager Hannes Wolff (Telefon: 0431 21090- 323 oder Mail: hannes.wolff@stiftungsland.de.**

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an: Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Eschenbrook 4, 24113 Molfsee, Stichwort „Pacht“ oder per Mail an pacht@stiftungsland.de

Legende

Vp26-32104

		Maßstab: 1:24.000

Kartengrundlage:
(DTK, DOP, DGM) ATKIS® LVermGeo SH; ALKIS® LVermGeo

STIFTUNG NATURSCHUTZ Schleswig-Holstein
Natürlich hier.

Datum: 05.12.2025